

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

21 (24.5.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da der ad instantiam Jan Davids Wittve erkannte Verkauf, der der
Salte Romden Harders zu ändigen Immobilien, als

- | | |
|---|------------------|
| 1) ein Warfhaus, die Pällerey genannt, nebst Scheune, zu Kledhusen am Deich
belegen, welches auf | 470 Gl. in Gold, |
| 2) die Ländereyen, welche auf | 1400 — — |

in Summa 1870 Gl. in Gold,

tafirt, in dem präfigirten letztern Licitations-Termin gewisser Ursachen halber nicht
vor sich gegangen, sondern bis zum 1. Junii c. prorogirt worden; so wird solches, und
daß die Taxe und Conditionen dem auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-
Patent angeheben, und bei dem Ausmeier Schelten einzusehen sind, dem Publico hie-
durch bekannt gemacht, auch werden Kaufsüßige aufgefordert, in besagtem Termine, den
1 Junii c. in dem zu subhastirenden Hause zu erscheinen, und ihren Bot zu erlösen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 20 April 1790.

2 Auf ertheilte gerichtl. Commission, soll des Hans Liebkes auf dem Boek-
zeteler Behne, Schiff mit Zubehör, so auf 500 fl. holl. gemärdiget worden, am 26.
May daselbst im Wirthshause, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

3 Am Mittwoch, den 26ten dieses, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags
um 1 Uhr, werden auf der Sternburg nahe bey Emden einige der neuesten theologischen,
juristischen, medicaischen, historischen und von den schönen Wissenschaften handelnden
Bücher öffentlich verkauft.

4 Weil Siemen Janßen auf Wenigermohr Erben Arien Natje und Gresse
Siemens, sodana Antje Jan und Claas Siemens, sind willens ihres Erblassers Heerd
Landes auf Wenigermohr, der gegenwärtig von Jan Luitjens Wittve gebraucht wird,
am 4ten Junii zu Wener in Bogt Erdgers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Da eben dem Tage und Orte will Jacob Harms Smit in Wener seine
6 Grafen Land, die Fesfen und einen Ucker auf die Geeste, beyde nahe an Wener, dem
Weißbietenden Ordnungsmäßig verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen dies-
er Immobilien sind bey dem Ausmeier Schelten vorzufinden.

5. Des Ewert Siebens zu Osteel beschriebene Güter, worunter ein Cariol, sollen am bevorstehenden 1ten Junii d. J. für rückständige Landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung, bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

6. Herr Deichrichter Bartram Janssen Kemmers am neuen Harslingersohl will auf freywilliges Ansuchen und darauffertheilte gerichtliche Commission keinen bey der Sunnixer Kiege belegenen Platz, bestehend aus einer schönen Behausung und 38 Diemathen besten Marschlandes, welcher jetzt von Peter Janssen Dunen heuerlich bewohnet wird, sodann 13 1/2 Diemath ad.lich Freyland beym Sunnix alten Eyhl, welche der Schulheer Wangerd nuget, am Donnerstage, den 2ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Hillers Dunen Behausung beym Sunnix alten Eyhl öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Die Conditiones sind sowol bey dem Herra Eigner, als bey dem Ausmiener Duden einzusehen, und abschriftlich zu haben.

7. Den 1 Juny zullen tot Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden een Verzameling van diverse Boeken, waarvan de Catalogus by den Boekdrukker C. Wenthin aldaar, en in Aurich by Hrn. Tiaden, in Leer by Hra. Nellner en in Norden by Hrn. Neumann te bekoo- men zyn.

8. Da des Mauermanns Tiark Janssen bey Wirdum belegene, und auf 300 fl. eidlich gewürdigte Warffstäte, cum Annexis zur Verriedigung seiner Gläubiger in den zur Licitation auf den 26 Junii angeetzten einzigen Termin, des Nachmittags, um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachte Warffstäte, wovon die Subbastations-Patente, nebst beigefügten Conditionen an der hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erdsnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwanigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Esens im Amtgericht, den 19ten April 1790.

9. Vermöge des beym Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subbasta- tions-Patenti, soll das der Wittwe des weil. Jan Eramers zu Bingham belegene, und von vereidigten Taxatoren auf 210 Rtblr. in Gold gewürdigte Hauf cum annexis, am 5ten Julii c. zu Bingham, in des Vogten Bulhövers Hause, Schuldenhalber öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Carl

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und Leer, sodann zu Fergum affigirten subhastations Patenti, und demselben abschriftlich angelegener Verkaufs-Bedingungen, soll des Zwirneisters Hildebrand Lammers Prüll zu Fergum Haus cum annexis, zu Fergum an der Kreuzstraße stehend, und von vereideten Taxatoren auf 925 fl. in Gold gewürdigt, zur Befriedigung des Mädlers Albert Heynings, am 15. Juny und 6 July auf der Emden Amtsstube, am 27 July aber zu Fergum in des Vogten Meyer Hause, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Uebrigens werden die unbekante Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige gerechtfame spätestens am 26 July bey dem Emden Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Der Amtgerichtschreiber Meynen zu Emden ist freywillig gesonnen, am Mittwoch, den 26 May, und folgenden Tagen, allerhand Hausgeräthe, auch Frauen Kleidungsstücke, Juwelen, Gold, Silber und dergleichen, bey seinem Hause in der Kirchstraße öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Die Herren Gebrüder Baumann wollen ihre in Parrelt vorhandene Scheune und kleine Nebengebäude, zum Abbruch, am Donnerstage, den 3ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Vogten Hause öffentlich verkaufen lassen.

Hans Telles zu Osterhusen will sein dasiges Warthaus am Donnerstage, den 10 Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Lormius Hause öffentlich verkaufen lassen.

13 Am Freitag, den 4ten Junius, sollen zu Rosum verschiedene Mobilien und Meventien, zur Befriedigung des Kaufmanns H. Bauermann in Emden, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

14 Am 4 Juny, Freytags Vormittags präcise um 9 Uhr, soll in Diederich Albers Hause bey St. Martini eine Parthey von circa 500 Fässern alten, theils schweren Birgl. und leichten braunen und gelben Maryl. Blätter Toback von 1787 gerewächs, öffentlich am Meistbietenden verkauft werden. Sämtliche Waaren Mäkler geben Nachricht, wo die Waare Tages zuvor zu besehen ist, und wie die Bedingungen des Verkaufs sind. Bremen, den 12 May 1790.

15 Hildebrand Lammers Prüll ist mit gerichtlicher Bewilligung freywillig gesonnen, seine in Fergum stehende Behausung cum annexis am 14 Juny dem Meistbietenden daselbst in des Vogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Des Gerd Wilken in Leer conscribirte Güter sollen am 29ten; und des Harm Hinrichs Börgermann auf Norichmoor gleichfalls conscribirte Güter am 31 May, bei ihren respective Wohnhäusern öffentlich verkauft werden.

Des



Des Lidde Harms in Wunde beschriebene Güter sollen am 25ten May dafelbst öffentlich verkauft werden.

17 Der Schugjude Cosman Zadogs zu Wittmund, will am Dienstag den 25. May allerhand Hausgeräth, Gold, silberne Theetöpfe, Leuchter, Koffelkannen; sodann Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Bleywinden, Linnen, Betten, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

18 Lingen. Die hiesige lutherische Kirche hat eine kleine Orgel von 7 erweislich noch ganz brauchbaren Registern, meistbietend zu verkaufen, wozu der Termin auf den 2ten July dieses Jahrs angesetzt worden. Liebhaber können sich zu dem Ende am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Kirche selbst einfinden. Die Bedingungen und vorläufige Nachricht kann man beym Hrn. Orgelbauer Wentzin zu Emden näher erfahren.

Verheurungen.

1 Die Hochfrenherrl. Herrschaft zu Dornum ist gesonnen, ihren nahe am Flecken Dornum belegenen, bisher von dem Hausmann Johann Ahten heuerlich bewohnten, ansehnlichen adelich freyen Platz Joachimsfeld genannt, groß 106 Diemathen, welcher auf May 1791 pachtlos wird, anderweit wiederum auf 6 oder mehrere Jahren zu verheuren. Pachtlustige können sich deshalb in denen nächsten Tagen bey hochgedachter Herrschaft selbst oder dero Rentey und Oeconomie-Verwaltung, allenfalls auch bey dem Ausmiener Berends und dem Burggrafen Jani melden, die Conditiones einsehen und Heurung schließen.

2 Die Vormünder Hays Harms Onken und Willm Folkers, über weyl. Ulrich Stürmanns Kinder, sind willens das Wohnhaus nebst Garten in Nessel, welches von dem Kaufmann Marten Onnen genuket wird, am 29 May auf 6 Jahre 1791 May anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich bemeldeten Tages in erwehntem Hause einfinden und accordiren.

3 Die Provisores des Stadt Emdenschen Gasthauses sind gesonnen, gewisse 48 Grasen Gasthaus Länden, in 15, 12, 11, und 10 Grasen unter Groß-Midlum belegen, am 4 Juny und 18 Juny zu Emden, auf der Amtsstube, und am 2 July nächst-künftig zu Groß-Midlum im Wirtshause, öffentlich vererbpachten zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Obbeschriebene Ländereyen sind von vereideten Taxatoren auf 260 Gl. 240 Gl. 250 Gl. und 245 Gl. pro Gras, in Summa also auf 11935 Gulden in Gold gewürdigt, und ist das Subhastations Patent, dem die Verkaufs Bedingungen und der Taxationsplan abschriftlich angebogen sind, an der Emden Amtsstube, sodann zu Groß-Midlum und Persum affigiret.

Uebrigens werden die unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 2 July bey dem Emden Amtgerichte anzugeben, widerigensfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in soweit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Gelder,

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bey der Siegelsumer Armen-Casse sind 300 Gl. Courant sofort in Empfang zu nehmen, wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armeuvorsteher daselbst.

2 Der Hausmann Johann Joessen zu Ostdorff hat als Curator des Haysen Janssen Ehefrau mit Ausgang dieses May Monats pl. m. 2000 fl. in Golde zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und annehmliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden. Briefe bittet man sich postfrei aus.

3 Jan Frerichs Klaessen zu Wirdum hat als Curator 500 rthl. in Gold zu belegen; wer es verlanget und gehörige Sicherheit stellet, kann es sogleich in Empfang nehmen.

4 Es sind bey der Vorder Armen-Casse von Stund an 50 Gl. in Gold, 120 Gl. 2 Sch. und 287 Gl. 5 Sch. 15 w. Courant zu 5 Procent zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, wird ersucht, sich bey Alb. J. Albers oder Uwe W. Uwen je eher je lieber zu melden.

5 Von des Gerd Berdes minderjährigen Sohnes Vermögen sind sofort 200 Rthl. in Gold gegen hinreichende Sicherheit zu 4 Procent zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei dem Vormund Hinrich Sebastianus zu Hesel, oder dem Amtschreiber Krieg zu Friedeburg melden.

6 Erbe Fecken Wagener hat als Curator des Lamme Janssen minorennen Sohn Rändlich 110 rthl. in Gold zinslich zu belegen; wer solche Gelder gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich sogleich bey dem Curator in Butforde melden.

Citationes Creditorum.

1 Die Besitzer der Warfe und Häuser der Osterkluft in Peet machten vorzeiten Anspruch an die Nutzungen einiger den Besitzern der Ostergemeinheits oder Meenfelanden angeblich allein zugehöriger Grundstücke, als:

- 1) an 5 Aecker Bauland ungefähr 5 Bierdun Rocken Einsaats groß, gränzend im Westen an die königliche Rocken-Mühle, im Osten an Abraham Decknatel, im Norden an den Heerweg und im Süden an den Weg nach den Loger Rämpen.
- 2) das so genannte Schweine Woercken, im Süden an Jan Brands Erbpachtsland, im Norden an die Länder der Lutherischen Kirche, Hinrich Wiltz und Folke Kladden gränzend.
- 3) das Kuhbirten Woercken, im Süden an den Hoffweg, im Westen an de Bruid, im Osten an Edlings Erben und Franke Harders Wittwe, im Norden an Dector Müller, Reformirte Armen und Jan Janssen Baumann gränzend.
- 4) Ein Strich Landes im Süden an die Dehl-Mühle und derselben Garten u. im Norden an den Freyherrn von Rehden gränzend.

5) das

5) das sogenannte Hase Moercken zwischen der Leerer- und Loger Grenze belegen;
 6) das Busch Moercken an Jan Oidermann und den Gastweg grenzend.
 7) ein Stück Landes, die Füllkühle genannt, im Osten und Westen an den Weg nach Heistfelde führend, im Süden aber an die lutherische Kirchenacker grenzend.
 Die Sache ist endlich durch einen gerichtlich geschlossenen Vergleich beendigt worden, worin die Besitzer der Warse auf allen Anspruch des Eigenthums und der Nutzung bemeldeter Grundstücke Verzicht geleistet. Da die Besitzer der Ofter Gemeinheitslande nun diese theilten, so beschloßen sie auch, bemeldete Parzellen unter sich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dem zufolge erstanden

- 1) Der Geheime Kriegsrath Freyherr von Rehden die Baudcker sub No. 1, das Kuhhirten Moercken sub No. 3, und den Strich Landes sub No. 4.
- 2) Der Jan Gerdes Oidermann das Schweine Moercken sub No. 2, cedirte es aber sofort an den 10. Freyherrn von Rehden.
- 3) Der Gerd Hinrichs Wagner das Hase Moercken sub No. 5, übertrug es aber gleichfalls sofort eigenthümlich dem Freyherrn v. Rehden.
- 4) Der Kaufmann Johann Hinrich Garrels das Busch Moercken sub No. 6.
- 5) Der Gerd Hinrichs Wagner das 7te Stück, ehemals Füllkühle genannt.

Sämtliche Käufer haben zur Sicherheit, auf Eröffnung des Liquidations Processes, über die bemeldete Grundstücke und dessen Kaufschilling Ansuchung gethan, und ist deshalb Citatio edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Eigenthums Pfand- Räder- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 16ten Junii c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der leztigen Besitzer und des zu vertheilenden Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Leer im Amtgerichte den 6ten März 1790.

2 Nachdem über des Krämers Peter Mennen zu Wehner Vermögen so aus einem Hause geringen Inboudel und einigen Activen bestehet, der Concurß eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in Termino reproductionis edictalium den 16ten Junii anni currentis bey diesem Amtgerichte persöulich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz Commissarii Gryse, Schwers, Justiz Commissionsräthe Sutthoff und Schröder vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtfertigen mit der Warnung; daß die Richterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Leer im Amtgerichte den 4ten März 1790.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Jacob Noosi Edictales wider alle und jede, so auf eine Beheerdichtheit von 60 rthl. und Mayde in seinem eigenen Plaz in der Westermarsch, welche Er von dem Hrn. Baron von Lortz publice erstanden, und also abackaufet hat, Spruch und Forderung zu haben vermerken, cum Termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 19ten Junij h. a. sub poena solita erkannt.

4. Beim Stadtgerichte zu Eßens werden alle und jede Real-Gläubiger, des Baselfst an der Schmiedestraße stehenden, bisher von der Funke Dreimehern bewohnten, an den Goldschmidt Gerd Claussen Thardes öffentlich verkauften Bogt Kemmer Kemmerschen Hauses, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, auf den 22ten Junii c. unter der Verwarnung citiret,

daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen damit ein immernährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Creditores, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

5. Beim Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Nicolans Etibbe Dictales wider alle, welche auf die von dem Müller Hinrich Willen Leten zu Neppholt, privatim anerkaufte 3 Erbpacht-Stücke, im Unlande bey Friedeburg belegen, Anspruch, Pfand-Dienstbarkeits, Naderkaufs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 6 Wochen, und längstens auf den 28ten Junii, des Vormittags, erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbemeldete Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den neuen Käufer, als gegen die sich meldende, unter welchen das Kaufpretium zu vertheilen, auferlegt werden solle.

6. Der weil. Schiffer Weyert Wessels zu Carolinen Ehl negotirte am 7ten Decemb. 1772, von der weyl. Demoiselle Anna Catharina von Halem zu Eßens 200 Rl. in Gold zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen auf halbjährige Ausfändigung. Dieses Utlehn wurde am nämlichen Tage in das Hypothequenbuch Amts Wittmund auf des Schuldners Grundstücke No. 123, 195, und 199, des Kirchspiels Funnix eingetragen. Das Kapital ist in der Folge abgetunden, die Verschreibung zurück gegeben, die Löschung aber nicht veranstaltet. Da nun die Verschreibung nicht aufzufinden ist; so werden Behuf der Löschung gedachten Intabulati von dem Amtgerichte zu Wittmund die Cessionarien und Briefsinhaber hiedurch edictaliter abgeladen: um sich mit ihren Ansprüchen an die im Hypothequenbuch noch offenstehende Schuld des Weyert Wessels längstens am 23. Junius d. J. bey diesem Gerichte zu melden, und solche zu rechtfertigen; mit der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die 200 Rl. geldschet werden sollen.

7. Nachdem auf Ansuchen der Erben des weil. hiesigen Holzhändlers Fohpt U. Saffen und dessen weil. Ehefrau Antie Rudolphi, contra quoscunque creditores derselben, citatio edictalis cum termino liquidationis auf den 29ten Junii a. c. erkannt worden: Als werden hiemit sämtliche Creditoren vorgeladen, in besagtem Termine des Vormittags um 9 Uhr, zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Forderungen, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entschung rechtliches Erkenntnis und Anweisung in abzufassender Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Signatum Norda in Curia, den 6ten April 1790.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



8 Auf Ansuchen des Jan Meiners zu Steensfelde, ist bei dem Amtgerichte zu Leer, wegen eines von seinem Vater Meinert Janßen privatim erstandenen, zu Steensfelde belegenen Heerd Landes, mit allen dazu gehörigen und gebraucht werdenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, als Erb. Näher: oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 26 Julij, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit bedörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferleget werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 13ten April 1790.

9 Da in Sachen

- a) des Herrn Paul de Wingene contra Creditores, Prätendenten ac Retrahentes seiner von dem Brauer Gerd Nolen in Näherkauf erhaltenen 3 1/2, ingleichen von Gayke Adam Erben angekauften 5 und 4 Grafen Landes, unter Groetbusen.
- b) des Hausmanns Willem Garrels contra Creditores, Prätendenten ac Retrahentes seiner von Lucas Janßen und Maria Peters angekauften 7 Grafen Landes unter Pilsam,

Terminus zur Angabe aus Versehen auf den 13ten dieses, als Himmelfahrtstag angelegt ist; so ist ein neuer Terminus annotacionis et justificacionis auf den 8 Junij nächst künftig angeordnet; welches hiedurch, mit der vorhin geschenehen Warnung eines im Ausbleibungsfalle aufzuerlegenden Stillschweigens bekannt gemacht wird.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 15 May 1790.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Rentmeisters und Justiz Commissarii Kettler zu Esens wegen der von dem Herrn Regierungsrath Kettler zu Aurich privatim erkaufte 3 1/2 und 2 Diemathen in der Ostermoischer Bögten, Verumer Amtes, belegene Stücklanden, Citatio edictalis wider alle und jede, welche einen Realanspruch, Näherkaufsrecht oder Servitut darauf zu haben vermeinen, cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 24ten Augusti c. poena juris solita erkannt.

11 Wegen des von des weyl. Königl. Preussl. Herrn Regierungs-Directoris Schnedermann Erben, an Johann August Stapelsien verkauften, in Wia:der Kirchspil belegenen freyhöflichen Landguthes Erarenburg, erachtet concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 27ten Junij d. J. festgesetzt worden. Sign. Jever, den 12ten May 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

Notifikationen.

1 Auf der Insul Borkum sind im vorigen Monat 8 greinen Dicken gestrandet.



del. Der Eigener hat sich also in Zeit von 6 Wochen bey der hiesigen Königl. Rentey zu melden, um sein Eigenthum zu bescheinigen, indem sonstien mit dem Verkauf verfahren werden wird. Signatum Greetshbl. den 28 April 1790.

D. Kempe. Schomann.

2 By den Bækdrucker C. Wenthin te Emden is te bekoomen, twee Samenspraaken over het oude en Nicuwe gevoelen tuschen Kristen en Lidmaat, voor 3 str.

3 Bey J. W. Schröder am Neuenmarkt zu Emden, sind jetzt zu bekommen, sehr feine laquirte Manns- und Knabenhüte, nach dem neuesten Model, von vorzüglicher Dauer, in billigen Preisen.

4 Auf dem Lande wird, entweder ein beweiseter Gärtner ohne kleine Kinder, oder auch ein unbeweiseter Gärtner, auf gute Condition verlangt; der mit Rükchengewächß vollkommen, und mit Mistbeeten wenigstens einigermaßen umzugehen weiß; wer Lust hat einen solchen Dienst anzutreten, der wolle sich baldigst bey dem Cammer- Bedellen Red in Aurich melden.

5 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Baubestecke pro No. 1790, 91, in folgenden Aemtern und Orten, des Vormittags um 10 Uhr, an Mauer- Zimmer- Erd- und Transport- Arbeit ic. an denen mindesten Annehmern öffentlich ausgenommen werden sollen,

den 17 May als am Montag zu Leer in dem Prinzen von Oranien von Leer und Stieghaus'sr Amt.

den 18 May, als am Dienstag zu Emden in der Königl. Rentey.

den 19 May, als am Mittwoch zu Pensum in Hinrich Lappers Behausung.

den 20 May, als am Donnerstag in Greetshbl in Sieke Meenen Hause, wobey ein neuer Hausbau auf El. Sielmdüken von Edunies Janssen Plage mit vorloimt.

den 25 May, als am Dienstag in Aurich auf der Vorstadt im Brechterschen Hause. die Bestecke sind gewöhnlichermassen in der Königl. Rentey vorher einzusehen. Aurich, den 5 May 1790.

Hermes, R. P. D. Landbaumeister.

6 Die Interessenten des grossen Wehns im Amte Aurich wollen ein neues Tief von ohngefehr 110 Ruthen Länge graben lassen, und diese Arbeit am Mittwoch, den 26ten dieses May Monats, öffentlich ausverdingen. Liebhaber können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem grossen Wehn im Compagniehause einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen; wobey noch zur Nachricht dienet, daß die Arbeit gleich angefangen werden kann.

7 Dirk Blauw, wonende tot Emden in de Boltempoortstraat het Tweede Huis over de Brug, also de Groninger Verwe uithangt, maake hierneede bekennt, dat hy uit Groningen hier is overgekoomen, en verftt allerhande Zoorren van Stoffe, als Zitz en Catunen, ook blauw, gantz egt, en ook Parsen, Maten, Laaken en Vielchagt, alles voor een civyle Prys.



8 Die Vorsteher der Gemeinde zu Carolinen Eyhl, wollen am 18 Junii, in des Gastgebers Wamme Dammes Hause, Nachmittags um 2 Uhr, eine Reparatur an ihrer Orgel, an die mindest Annehmende, ausverdingen. Die kunstverständige Herren Orgelbauer werden eingeladen, alsdann, jedoch auf ihre eigene Kosten, sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

9 Da vor einiger Zeit über allgemeine niedrige Preise des Torfs ohne Unterschied der Güte desselben, im Wochenblatt von einigen Behn-Interessenten Beschwerde geführt ist, so halten wir uns verbunden, hiedurch bekannt zu machen, daß diese Beschwerde in der Stadt Norden ganz ungegründet sey, indem hieselbst seit Anfang dieses Jahres im Durchschnitt der Torf in so genden Preisen gefunden:

Torfpreise zu Norden 1790 in Preußl. Courant.

	Ja- nuar.		Fe- bruar.		März		April		May	
	Ⓔ	Ⓕ	Ⓔ	Ⓕ	Ⓔ	Ⓕ	Ⓔ	Ⓕ	Ⓔ	Ⓕ
1) Bester Darg, oder schwerer Darg, worunter gar kein leichter Torf, kömmt hier nur von der Peckel					37	5	37	5	37	5
2) Greemana, kömmt gleichfalls nur von der Peckel, oder Darg mit leichtern vermischt							33		33	
3) Hager Torf mit hartem vermischt										
a) von der Peckel					25	5	24		24	
b) von Papenburg										
c) von Rhaude										
d) vom großen Behn										
e) vom Iherings Behn										
4) Ordinaier Hager Torf ohne Harten										
a) von der Peckel					24		21			
b) von Papenburg	24						19	5	18	7½
c) von Rhaude	22	5								
d) vom großen Behn					22	5				
e) vom Iherings Behn					21					
5) Gemeiner leichter grauer, oder weißer Torf										
a) von Papenburg							12		12	
b) von Ostriesischen Behnen							10	5	10	5

Einländische und ausländische Torfschiffer haben also gar keine Ursache, durch jene unrichtige Nachricht sich abschrecken zu lassen, mit ihrem Torf hierher zu kommen, wobei wir zugleich bekannt machen, daß wir bereits anfangen Mangel zu leiden, sie also ihren Torf hier reißend los werden können. Norda in Curia den 6ten May 1790.

(L. S.)

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Nochmalige Erinnerung eines wahren Patrioten das Behnwesen betreffend:
Mit recht vielem Dank nehmen wahre Patrioten dasjenige an, was öffentlich
von

von dem Behntwelen und der Aufhellung der Behnen bekannt gemacht ist; und nichts ist nöthiger, nichts heilsamer, als wenn den alten Behnen aufgeholsen und zur Anlegung neuer Geld hergegeben wird. Letztere aber verdienen ja wol in vieler Hinsicht den Vorzug; denn dadurch wird Land geschaffen, wo nichts war; und dadurch wird dem Mangel an Loh abgeholfen und der gewünschte Zweck erreicht werden können. Mir deucht auch, daß der von einem unbekanntem Freunde vorgeschlagene Modus, vermöge dessen nebst den Geldern zur Aufwikung, für eine jede Last einländischen Lohs eine Prämie von 3 Gl. aus der Landschaftlichen Casse ausgezahlt werden sollte, der beste sey, weil eben dieser Modus den Fleiß und die Betriebamkeit der Behn-Interessenten beidrdert, um vielen Loh zu graben, und auf diese Weise die Einfuhr des ausländischen Lohs unterbleidet. Aber, woher das Geld? Eine schon, aber doch nicht ganz unauflöbliche Frage. Sollten die Behnen sich nicht selber helfen können? Bis her haben sie freylich nicht in direct zur Landes-Casse beygetragen, sondern nur mit zu dem Quanto der Communen bezalet. Wie? wenn eine besondere Casse für die Behnen errichtet würde, und man einen jeden Behnenwohner pro rata den übrigen Eingesessenen des Landes bezalen ließe, sollten denn die Behnen sich nicht selber helfen können? Sollte denn die Landes-Casse das, was sie zur Verbesserung und Anlegung der Behnen hergäbe, nicht über 20 Jahren mit 50 p. C. wieder bekommen. Die Behnen zählen jetzt schon über 3000 Einwohner, es wohnen Kaufleute, Professionisten und viele Schiffer da, und in wenig Jahren könnte die Anzahl drey mal so hoch steigen, wenn nur jeder Einwohner 1 Rthlr. jährlich zahlet; wie groß kann denn nicht die Anzahl der Beytrags-Summe werden? Und daß an unsern Allergnädigsten Könige um eine Beyhülfe gebeten wird, ist Allerhöchst desselben Interesse auch ja nicht zuwider: Denn, da in den Königl. Staaten der Ertrag eines jeden Einwohners zum Nutzen des Königs auf 5 Rthlr. geschätzt wird; so würden ja Se. Majestät Höchstero Auslagen mit vielen Prozenten in wenigen Jahren wieder bekommen, da die Anzahl der Einwohner sich merklich vermehret. Dieses wird zur näheren Prüfung bekannt gemacht.

11 Der Hausmann Focke Viddels zu Uтары ist entschlossen, seinen ins Führen, Marienhaver Kirchspiels, belegenen Platz, so jeko von Johann Olfen heuerlich genuzet wird; sodann seine neulich anerkaufte, unter Oiteel belegene Waristätte, so erkens von Nable Siebelts, nachher von Warner Johanssen herrühret, unter der Hand zu verkaufen. Kaufstüze zu diesem oder jenem können sich desfalls bey ihm zu Uтары einfänden, die Kauf Conditiones einsehen und nach Gefallen kaufen.

12 Der Schmiedemeister Olke Hinrich in Engerbave verlanget sofort einen Schmiedeknecht. Wer Lust hat bey ihm zu dienen, wolle sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden und auf annehmliche Condition contrahiren.

13 Haynck Behrends Dorenbusch machet dem geehrten Publico hiedurch öffentlich bekannt, daß er sich in dem Flecken Desse, Berumer Amts, etabliret hat; die Färberprofession daselbst zu treiben; er färbt in allen möglichen Couleuren, es sey Wolle oder Leinen, als schaarlakenroth, sackgrün und sackblau, wie es sich am besten schicket; er verpricht gute Bedienung und den billigsten Preis.



14 Eine angemahlte viersitzige Kutsche mit großen Seiten- und Vordergläsern, eine zweisitzige dito mit gleichen Gläsern, und ein grüner viersitziger Jagdwagen, welche sämtlich in gutem Stande, sind aus der Hand zu verkaufen, wessfalls die Liebhaber solche in Lütetsburg besehen und sich bey dem Verwalter Hicken daselbst melden können.

15 By de Makelaar Jan Wessel Keusder te Emden zyn 3 Druckparissen, met eenige Lettern in't Nederduitsche, en Bak, Ballen en verder Toebehooren, tot een civyle Prys, te bekoomen; wiens Gading het is, kan zig by hem melden, hy geeft nader Narigt. De Brieven franco.

16 Ich erwarte mit dem allerebesten von Stockholm zwe Ladungen besten dänischen Christina Ibeer, und besten Christianstadt Kronyech, auch von Gothenburg eine Ladung von allen platten und vierkantigen Sorten Eisen in Stangen, Stort oder Eisenblech, Pflugplatten und sichte, 7 Ellen lange, 12 Zoll breite Bretter; wie auch vom Rheine herunter, eine Parthei 13 a 15 roß. Nägelruthen; welche Artikel ich sämtlich zu den möglichst billigen Preisen erlassen werde.

Auch zeige ich hiedurch an, daß die Niederlage des Herrn Heine Schumacher in Bremen, von mannichfaltigen Ameublements, worvon ich neulich ein Avertissement in dem Intelligenz-Blatt einrücken lassen, nunmehr bey mir auch mit verschiedenen Sorten Englischen Wettagläsern, großen und kleinen Hausleuchten, mit vergoldeten Ketten und Stangen, auch schönen großen und kleinen Spiegeln, und vielen laquirten, blechernen, zinnernen und kupfernen Waaren vermehrt worden, und daß der Debit dieser ganzen Niederlage eigentlich ein Geschäft meines Bruders Carl Friedrich Schröder seyn wird, an den deshalb auch alle respective auswärtige Liebhaber sich zu wenden so geneigt seyn werden. Emden, den 8ten May 1790.

Ferd. Wilhelm Schröder, jun.
wobnhaft am großen Kirchhofe in Emden.

17 De Gastweert Jacob P. Rysdyk tot Norden in de nieuwe Stadts-Herberg, by de Brug, verzoekt alle Heeren en Vrinden by hem te logeren; verspreekt goede Bedienung, ok Stal en Gras voor Paarden, voor een civyle Prys.

18 Da bey dem Uhrmacher Daniel Favre in Norden, verschiedentlich Nachfrage gewesen ist, um Taschen-Uhren von seiner eigenen Arbeit, so macht selbiger einem hohen und geehrten Publicum hiemit bekannt, daß er nunmehr ein kleines Assortiment derselben fertiget, und ersucht also alle Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch; derselbige ist ebenfalls assortirt mit guten Englischen Taschen-Uhren, von allerhand Gattung, als auch mit allerhand Sorten von Uhrbänder und Ketten, Schlüssel und Verloquen, wer ihn mit seinem Zuspruch beehren will, kann sich der besten Bedienung versichert halten.

19 Zu Siegelsum ist seit einigen Tagen ein weißes geschornes Schaaf mit 3 Kammern zu Händen gekommen, welches allem Anscheine nach gestohlen aber daselbst zurück auf dem öffentlichen Fahrwege gelassen worden. Wenn es zukommt, kann bey Bewe Bienen, dem es in seinem Lande zugehört, wieder habhaft werden.



20 Philip Courbet aus Oldenburg, verkauft im nächsten Kurischer Markt, in seinem bekannten Kouls bey Hrn. J. G. Wienholz im Bremer Schlüssel, folgende Waaren zu dem möglichst billigsten Preis: allerhand Woiwaaren nach dem allerneuesten Geschmack in Damens Puz, als: storne Hüte, Toquen, halbe Hauben, Dormeusen, Regliges, Hauben, von allerley Art garnirte storne Tücher, engl. storne Tücher von 7/4 1/2 und 10/4 breit, auch mit Estampe oder Gemählden, Mousselinen Tücher 9/4 und 10/4 breit, weiß und schwarz Engl. Flohr, von allerley Krep und Italiensisch Flohr, neumodische Bänder, Bänder Estampe, Leibbänder Estampe, seidene Blonden, feine schmale Brabantische Spitzen, Schweizer gebülmte und gestreifte Messeltücher, schwarze und weiße Federn, Bouquet Blumen und andere, neumodische seidene Mayländer Tücher, weiße und schwarze seidene Strümpfe, Engl. Manns- und Damens patent Handschuh, auch allerley Galanterie Waaren.

21 Bey Untenbenanntem Land von den besten Sunderlandschen Steinkohlen zu 20 Gl. holl. per Hurh gegen contante Bezahlung zu haben.

Duke Koolfs Buß

im rothen Löwen zu Emden in der grossen Straffe.

22 Ausser denen im vorigen Wochenblatte bemerkten in Wachs pouffirten hohen Personen, als Sr. Königl. Majestät von Preussen höchstseligen Andenkens, Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät, zweyn berühmten Generalen u. ist im nächst bevorstehendem Pfingstmarkt zu Norden bei Joh. Fried. Kurze auch eine natürlich getrossene bedrängte Schwester von Eberjon zu sehn.

23 Dem Hauemann Habbe Ebnen-Iden in Holtrop sind zwischen Dienstag und Mittwoch des Nachts zwey Mutterperde aus der Weide weggekommen; das eine ist 1jährig und einhaarig schwarz, das andere 3 Jahr alt und einhaarig braun; wer Nachricht davon geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

Steckbriefe.

1 Frerich Frerichs und Diele Casjens, beyde vom grossen Wehn, haben mit einander ein Nutt Schiff befahren, auf welchem, nach der Angabe, am 4ten May c. auf dem Rorder Watt liegend, bey einem unter ihnen entstandenen Streit, dem ersteren von letzterem ein Messer Stuch angebracht worden, und dieser darauf die Flucht ergriffen.

Nach der Verbindung des Verwundeten, gab derselbe von dem Diele Casjens folgende Kennzeichen: er sey 24. a 25 Jahr alt, mittler Statur, ganz hager im Gesicht; habe braune Haare, und sey bey dem Streit mit einem blan bayen Baantje, oder Brustlag, und dito Hose gekleidet gewesen.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß der Thäter zur gefänglichen Haft gezogen werde: so werden alle Gerichts Obrikeiten gebührend ersuchet, auf den Diele Casjens vigiliren, und denselben im Betretungsfall anhero abliefern zu lassen. Sig. Da Norden im Königl. Amtshaus den 5. May 1790.



2 Es ist der hiesige Schiffer Lücke Celles wegen Korn-Diebstahls in Inquisition gerathen, wird auch wegen Brandstiftung hieselbst für verdächtig gehalten; ist aber entwichen.

Dieser Mensch ist ungefähr zwischen 30 und 40 Jahr alt, kleiner aber gerader Statur, und blassen Angesichts, hat einen fortigen Gang und dem Wernchmen nach bey seiner Entweichung ein violet blaues Wamms angehabt.

Da nun der Justiz daran gelegen ist, daß derselbe zur Haft gebracht werde; so werden alle und jede Gericht-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris et sub obligatione reciproca ergebenst ersuchet, auf gedachten Lücke Celles vigiliren, ihn im Betretungsfalle apprehendiren, und anders transportiren zu lassen.

Bewohn am Königl. Amtgerichte, den 6 May 1790.

